

Wolfgang Hagen

Normative Hohlmünzen

2011

<https://doi.org/10.25969/mediarep/18477>

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Hagen, Wolfgang: Normative Hohlmünzen. In: *ZMK Zeitschrift für Medien- und Kulturforschung*. Medien des Rechts, Jg. 2 (2011), Nr. 2, S. 47–55. DOI: <https://doi.org/10.25969/mediarep/18477>.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Creative Commons - Namensnennung - Nicht kommerziell - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0/ Lizenz zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/3.0/>

Terms of use:

This document is made available under a creative commons - Attribution - Non Commercial - Share Alike 3.0/ License. For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/3.0/>

Normative Hohlmünzen

Wolfgang Hagen

VIELLEICHT MEINT JOCHEN HÖRISCH alles gar nicht so ernst. Vielleicht trifft ihn aber auch das Schicksal aller konservativen Kulturkritik, die einfach nur gern mit starken Meinungen aufwartet (an denen insofern immer ›etwas dran‹ ist). Essays oder Kommentare aus dieser klassischen Journalistenschule pointieren, statt zu argumentieren; moralisieren, statt zu analysieren; raunen wissend selbstverliebt und neigen in ihren stärksten Metaphern (und gerade durch sie) zur sachlichen Unschärfe, auf die es ohnehin nicht ankommt. Ich arbeite seit einem Vierteljahrhundert in einem Medienunternehmen, ich kenne die KollegInnen. Es reicht, dass man ihre Haltung teilt, im Bunde ist, dazu gehört, zu der Elite der Meinungs-habenden. Autoritäre *gatekeeper*: eine medienhistorisch und gesellschaftlich eher schwindende Erscheinung. Ich weiß gar nicht, ob dieses Schwinden so eine gute Entwicklung ist. Aber sicher ist: Mehr denn je müssen *gatekeeper* mit ihrer Position und ihren Thesen sorgfältig und genau, hilfreich und analytisch präzise umgehen. Sonst bedarf es ihrer tatsächlich nicht mehr.

Jochen Hörischs These lautet auf den Punkt gebracht: Schlechte Medien vertreiben die guten. Bevor ich den verschiedenen Pointen dieses Satzes nachgehe, zunächst ein paar Anmerkungen zu seiner Herkunft. Mit der Formel von den schlechten »Big-Brother«-Formaten, die die guten »Qualitätsmedien« verdrängen, übersetzt Hörisch die Formel des für ihn titelstiftenden und analytisch ergiebigen Greshamschen Gesetzes (»that a bad and debased currency is the cause of the disappearance of the good money«). Dieses Gesetz hat allerdings den Haken, nicht von Thomas Gresham (1519–1579) zu stammen, sondern von einem gewissen schottischen Nationalökonom Henry Dunning Macleod, der es ziemlich genau 300 Jahre später dem Schatzmeister von Heinrich VIII. und Königin Elisabeth I. angedichtet hat. Haken Nummer zwei ist, dass das »Gesetz« in seiner originalen Fassung nahezu das Gegenteil von dem besagt, was Hörisch daraus herleiten möchte.

Ein kleiner philologischer Rekurs darf also sein, zumal wir es, was Jochen Hörisch betrifft, von seinem Kernfach her mit einem Germanisten, also mit einem Philologen zu tun haben. Fragt man sich nämlich, wieso ein elisabethanischer Finanzbeamter erhalten musste, um einem von Joseph Schumpeter bewunderten, zu seiner Zeit aber eher verkannten Kredittheoretiker des 19. Jahrhunderts eine

gleichsam heroische, aber eben leider falsche Referenz zu verschaffen, geriete man in die Untiefen der Geschichte der Kredittheorie, die uns hier nicht interessieren muss. Viel näher liegt der einfachste philologische Befund, der die Frage klärt, woher Macleod im Jahr 1858 über einen königlichen Schatzmeister des 16. Jahrhunderts seine Kenntnis bezieht. Die Antwort ist einfach. Die erste und noch immer einzige Biografie über Thomas Gresham erschien 1839, gut zehn Jahre vor Macleods veröffentlichter Arbeit. In dieser Biografie finden sich Auszüge aus Briefen Thomas Greshams an Elisabeth I., in denen es u.a. heisst: »Ytt may please your majesty to understande, thatt the firste occasion off the fall of the exchainge did growe by the Kinges majesty, your latte ffather, in abasinge his quoyne ffrome vi ounces fine too iii ounces fine. Wheruppon the exchainge fell ffrome xxvis. viiid. to xiiis. ivd. which was the occasion thatt all your ffine goold was convayd ought of this your realme.«¹

Welcher Schurke also sein Geld »schlecht« gemacht, sprich das Gold und Silber aus den Münzen gezogen hatte, das war König Heinrich VIII. selbst. Für seine Kriege und seine Verschwendungssucht brauchte er Gold und Silber, das er sich besorgte, indem er seine eigene Währung beraubte. Er ließ Münzen einschmelzen und dünnere daraus herstellen mit seinem prächtigen Konterfei darauf, so wie es schon die Lehnsherren im Mittelalter getan hatten. Sie brachten sogenannte *Brakteate* in Umlauf, Münzen mit nur einer Prägseite, die andere blieb hohl. Hauchdünne Hohlmünzen. Regelmäßig wurden diese *Brakteate* dann wieder außer Kurs gesetzt und die Lehnsherren behielten beim Umtausch jede vierte Münze für sich. Was Gresham und Heinrich VIII. betrifft, so hatten ähnliche Manipulationen des physischen Geldumlaufs im Namen des Königs das englische Geld wertlos gemacht und die englische Wirtschaft der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts gleich mehrfach aufeinander folgend in den Ruin getrieben. Die Formulierung »thatt all your ffine goold was convayd ought of this your realme«, die Gresham der königlichen Tochter gegenüber wählt, soll nur vorsichtig andeuten, wo – geldflusstheoretisch – bei dieser Inflation das ehemals schöne Gold der Insel geblieben war. Es wanderte zu den Gläubigern, also ins Ausland, zum Beispiel nach Antwerpen, wo Gresham gerade weilte, als er diese Zeilen schrieb, um für die englische Krone einmal mehr einen Kredit zu besorgen.

Wenn man also ein wenig genauer hinschaut, wüsste ich nicht, wo oder wie die Parallelen zu unserer Medienlage liegen sollen. In der ehemals nur westdeutschen Bundesrepublik hat ja kein König durch Inflation die Medien in den Ruin getrieben. Sondern es hat sich – nehmen wir nur den Hörfunk – seit 1986 die Zahl der Programme schlicht verzehnfacht (von ca. 35 auf über 350). Im Fernsehen ist die Lage ähnlich: Wenn man die Zahl der über Satellit hereinkommenden Pro-

¹ John William Burgon: *The life and times of Sir Thomas Gresham*, London 1839, S.484.

gramme noch hinzunimmt, wäre der Faktor um ein Vielfaches höher. Kein Hohlmünzer war hier tätig. Diese Expansion der gerätebezogenen AV-Programmangebote (über das wachsende Angebot im Internet rede ich erst gar nicht) hat denn auch nichts mit Inflation zu tun. Es hat die ökonomischen Medienmärkte keineswegs ausgedünnt, sondern ebenfalls expandieren lassen. Die Ausgaben der Haushalte in der Bundesrepublik für Medien haben sich in den letzten vierzig Jahren mehr als verdreifacht. Die beschriebenen Expansionsphänomene sind allesamt dem sogenannten »Dualen System« geschuldet, das seit 1985 zunächst der west- und seit 1991 auch der gesamtdeutschen Medienlandschaft die Grundlage gibt. »Duales System« bedeutet kurz gesagt: Private Medienunternehmen dürfen elektronische Medien veranstalten, also Hörfunk und Fernsehen machen (wenn sie bestimmte, sehr weich gehaltene, informationelle Vorgaben erfüllen). Das Publikum hat zwar seine Seh- und Hördauern angesichts dieser neuen Angebote nicht (wesentlich) erhöht, es wird also nicht zehnmal mehr Radio gehört oder ferngesehen, sondern nur geringfügig (knapp zehn Prozent) mehr. Aber das Publikum war und ist immer noch bereit, mehr zu zahlen, nämlich direkt durch Kabelgebühren, Internet- und Handyflatrates sowie indirekt durch Erhöhung der Werbebudgets an den Konsumgütern. Um wieder den Hörfunk als Beispiel zu nehmen: Nur 65 Programme der 350 UKW-Hörfunkprogramme der BRD sind öffentlich-rechtlich, mehr als dreimal so viele sind privat finanziert. Die privaten leben von Werbespots, die ins Programm eingestreut und nach dem »Tausenderkontaktpreis« bezahlt werden müssen, welcher wiederum an der Einschaltquote hängt und diese wiederum an dem statistischen Zuspruch des Programms durch reale Menschen, die es hören.

Dass hier das Schlechte das Gute vertriebe, ist sowieso kein Greshamsches Gesetz und trifft aufs Ganze gesehen auch *de facto* nicht zu. Anfang der 1970er Jahre hatten die meisten West-ARD-Anstalten mindestens ebenso massive »Werbeprogramme« wie die heutigen privaten. Damals ging man am frühen Morgen, mit Schlager durchsetzt, zum Teil sehr viel penetranter zur Sache, als es die heutigen Werbeträger tun (Moderator: »Und trinke ich jetzt mit Ihnen einen Schluck aus meiner Eduscho-Tasse ...«). In diesen 1970er Jahren gab es dagegen kaum ein zum Vollprogramm ausgebautes Kultur- oder Informationsradio; heute betreibt jede Landesrundfunkanstalt der ARD in der Regel derer zwei. Programme, die nur klassische Musik spielen oder nur Informationen bringen, rund um die Uhr, gab es in den 1970er Jahren überhaupt nicht. Inzwischen existieren bundesweit 22 Kultur- und Informationsprogramme (inklusive Deutschlandfunk und Deutschlandradio Kultur) mit täglich 6 Millionen Hörern. Kein Vergleich zu den Zeiten, als Jochen Hörisch Germanistik und Philosophie studierte.

Zugegeben, rein aufmerksamkeitsökonomisch fallen heute im Umfeld der 350 überwiegend gleich plärrenden Formatprogramme (immer 30–40 davon auf jeder

regionalen UKW-Skala) diese »guten« Hörfunkprogramme nicht sonderlich ins Gewicht. Aber das taten sie – *mutatis mutandis* – auch damals nicht. Die Relationen zwischen Musikformat-Sendungen/Programmen und Informations- und Kultur-Sendungen/Programmen – wieder kein Gresham – sind im letzten halben Jahrhundert dagegen eher stabil geblieben. 1970 war im Westen der Anteil der Kultursendungen an der ausgestrahlten Programmsumme nicht höher als heute in der ganzen Republik, vermutlich eher geringer. Davon ausnehmen müsste man vielleicht nur die ersten »wilden« Jahre (in den 1960ern und frühen 1970ern) der Gründung der sogenannten »Dritten« Fernsehprogramme (BR3, Nord III, Südwest 3 etc.), die in der Tat einen nie wieder gesehenen Potlatsch an kulturorientierten Fernsehformaten über die Bildschirme zauberten (inszenierte Aufführungen von Schönberg-Quartetten, Cage-Experimentationen, Beckett-Fernsehstücke etc.). Damit ist es aber schon seit Mitte/Ende der 1970er – leider – vorbei. Hätte man diese Programminhalte beibehalten (für die es keinen gesetzlich dezidierten Auftrag gab), die »Dritten« TV-Programme der ARD würden längst nicht mehr existieren, nämlich mangels Zuschauerresonanz.

Mangelnder Zuschauerresonanz begegnet man aber besser nicht mit staatlichen Zwangsmaßnahmen, wie sie Jochen Hörisch am Ende nahelegt. Das gebührenfinanzierte Mediensystem der Bundesrepublik ist das am besten ausgestattete in Europa und vermutlich in der Welt. Man mag beklagen, wie die politische Klasse in den Parteispitzen mit der Besetzung politisch genehmer, aber unqualifizierter Entscheider in diesem System umgeht. Diese Verfahren sind skandalös, zerstören die Chancen auf Verbesserung der Programme und sind vermutlich ganz und gar verfassungswidrig. (Derzeit wird der ZDF-Staatsvertrag von den Verfassungsrichtern entsprechend untersucht.) Aber gleichwohl: Das System mit dem Ersten, dem Zweiten, dem Deutschlandradio, seinen Landes-, Schlager- und Pop-Massenwellen, seinen seichten »Dritten« Fernsehprogrammen und seinen 22 Informations- und Kulturprogrammen funktioniert nur deshalb, weil es die Zustimmung der Bevölkerung hat. Einmal »Stuttgart 21« gegen ARD & ZDF und sie stünden vor der Auflösung. Sechzehn Länderparlamente müssen der Rundfunkgebühr regelmäßig explizit zustimmen. Wenn das System die Zustimmung in der Bevölkerung verliert, wird es nicht mehr finanzierbar sein und zu einem kleinen »Public Service« zusammenschrumpfen, wie wir ihn aus den USA kennen.

Gleichwohl, hinter allen überzogenen Pointen des hörischschen Kulturkonservatismus schimmert eine interessante Frage durch: Warum nahm man in den 1970er Jahren einen im Prinzip gleichen Anteil an »guten« Programmen möglicherweise besser wahr als heute? Und ist es heute eher umgekehrt? Da Aufmerksamkeitsökonomien immer auch kulturelle Ökonomien der Gesellschaft sind, möchte ich vier mögliche Gründe ins Feld führen.

Erstens waren die heute erreichten, ökologisch reflektierten, erinnerungssen-

siblen, ansatzweise geschlechterbewussten und weitgehend pazifistischen Grundströmungen einer kommunikativen Liberalität im gesellschaftlichen Umgang vor vierzig Jahren im Westen Deutschlands noch eher in der Minderheit, für die es nur wenige unterstützende Medien gab. An diese erinnert man sich, Jahrgang 1951, also umso deutlicher im Nachhinein.

Zweitens war das Auffinden kulturell orientierter Programme im Hörfunk und Fernsehen einfacher. Es gab im Prinzip nur zwei bis drei Stationen zur Auswahl und im Hörfunk vielleicht nur anderthalb. Wer wollte, konnte sich die wenigen interessanten Programmplätze gut merken. Angesichts ihrer Verzehnfachung in allen Teilen ist die Lage heute unübersichtlich. Man braucht zehnmal so viel Zeit (und bricht die Suche deshalb oft genug ab), um das geeignete Programm auf einer UKW-Skala zu finden, die 30 statt vier Programmplätze vorhält. Ähnlich im Fernsehen. Die verzehnfachte Ausweitung des Programmangebots hat die ohnehin wenigen Plätze vermutlich zehnmal unauffindbarer gemacht, obwohl sie gleichermaßen gewachsen sind. »Aspekte« – das Kulturprogramm des ZDF, gibt es unverändert, ebenso die Kulturmagazine der ARD-TV-Sender. Hinzugekommen sind (neben Arte, zdf-kultur und 3sat) sogar Kleinodien, die es vordem nie gab: »Druckfrisch« (Andy Ammer/Denis Scheck), die Länderkultur-Magazine inklusive des phänomenalen BR-»Capriccio«-Kulturmagazins; über die zahllosen TV-Buch-Talksendungen, die allesamt vor 40 Jahren nicht existierten, ganz zu schweigen.

Drittens aber hat sich der öffentliche Diskurs über die kulturellen Programme im Hörfunk und Fernsehen seit Einführung des dualen Systems dramatisch verändert. Vordem waren die Kolleginnen und Kollegen der schreibenden Presse, der regionalen und überregionalen Tageszeitungen und der Wochenmagazine, eher Brüder und Schwestern im Geiste eines gemeinsamen Kulturverständnisses. Ihre Redaktionen sind seither längst ausgedünnt worden und auf ein Minimum geschrumpft. Seit der Einführung des Dualen Systems sind sie, vor allem von Seiten der Verleger, zudem zur Gegnerschaft angehalten. Die FAZ berichtet von den kulturellen Highlights in ARD- und ZDF-Programmen eher nicht und wenn, dann mit großer Distanz auf den Medienseiten. Da kulturell ausgerichtete Programme ausschließlich bei den Öffentlich-Rechtlichen zu finden sind, die hier in Rede stehenden liberalen Presseorgane aber allesamt den privaten Verlegern und Konzernen gehören, wird deren verlegerischer Ukas zur Leitschnur, dass man die Konkurrenz zu treffen hat, wo immer es geht. Die Gegnerschaft der Privaten und der Öffentlich-Rechtlichen (FAZ, Holtzbrinck, Springer versus ARD & ZDF) wird nicht nur dort ausgetragen, wo die Massen des Publikums sind, sondern auch dort, wo es überhaupt keinen Sinn macht und zum Kannibalismus führt, nämlich auf dem Feld der kleineren und randständigen Themenfelder: Kulturkritik, Hörspiele, Feature, Dokumentationen, Essays und Kulturportrait. Die durchweg pri-

vat organisierte Verlegerpresse schweigt diese Themenfelder in den einschlägigen Rubriken lieber tot. Kooperationen sind nahezu inexistent.

Damit wäre ich – viertens – bei dem wichtigsten Grund der Aufmerksamkeitsveränderung im Sektor der veröffentlichten Medien angekommen: Der Diffusion des Kulturbegriffs. Hier ist Jochen Hörischs Text selbst ein Exempel für das Problem. Für Hörisch gibt es nur einen einzigen Kulturbegriff, nämlich den »normativen«, der mit dem »Klassisch-Kanonischen«, der »Kanonvermittlung« und der »Hochkultur« konnotiert ist. Was er nun gleich selbst beklagt, ist die ganz offensichtliche Diffusion dieses Begriffs, gegen die er eine Kaskade von autoritären (»strukturkonservativ« und »normativ«) Maßnahmen vorschlägt, auf deren auch demokratietheoretisch hochproblematischen Züge ich noch zu sprechen kommen werde. Zunächst aber sollte man festhalten: Wie alle Strukturkonservative der Hochkultur beklagt Hörisch zwar die Diffusion dieses Kulturbegriffs, bringt aber die intellektuelle Redlichkeit nicht auf, diese Diffusion auf den Begriff selbst zurückzuführen. Hörisch plädiert für Schulpflicht und Alphabetisierung, als handele es sich um polizeiliche Maßnahmen, die »wie das Verbot, selbst Geld drucken zu dürfen«, durchzusetzen seien. Dass er als Germanist und Kulturphilosoph allerdings wissen müsste, dass mit dem »normativen« Kulturbegriff nur ein ganz bestimmter historischer Aspekt dessen begriffen ist, was Kultur in der Gesellschaft heißt, verschweigt er uns. Dass zur Kultur mindestens ebenso die »traditionellen«, hegenden, die komparativ-vergleichenden und die (z. B. popkulturell-)spielerischen, performativen Aspekte gehören, unterschlägt er. Diese bewusst eingeengte Pointierung dessen, was unter Kultur in modernen Gesellschaften zu verstehen ist, bildet aber gleichsam nur die Vorderseite des Problems.

Was Hörisch in seinem Rausch des Normativen völlig verkennt, ist, dass Kultur selbst ein Effekt von gesellschaftlicher Kommunikation ist. Gesellschaftliche Kommunikationssysteme aber sind unvordenklich wandelbar und deshalb historisch wie der Kulturbegriff auch. Es gibt nicht »die« Kultur als einmal fixierten Kanon. Weimar um 1780 hatte eine andere »Kultur« als das pädophile antike Griechenland und Weimar 2011 hat eine andere Kultur als die muslimischen Staaten mit ihrer Geschlechtertrennung und ihrem Körperstrafrecht. Kultur ist das »Kondensat« von Verweisungsüberschüssen, die die Funktionssysteme einer Gesellschaft, ihre Verbreitungsmedien und die Sprache selbst stets und ständig hinterlassen und wieder reproduzieren.² Deshalb geht Kultur auch nicht auf in den normativen Schul- und Lese-Reglements um die Jahrhundertwende 1800. Anders gesagt: Hörisch sieht zwar die Diffusion der Kultur, aber macht sich einen schlanken Fuß darum herum. Er prägt eine Münze mit seinem normativen Konterfei darauf und übersieht, dass ihre Innenseite hohl bleibt. Er fasst den Begriff nicht analytisch, sondern norma-

² Niklas Luhmann: Die Gesellschaft der Gesellschaft, 2 Bde., Frankfurt/M. 1997, S. 409.

tiv-synthetisch. So verabsolutiert er, methodisch eher simpel als tatsächlich strukturkonservativ, einen Aspekt des Kulturbegriffs, statt Kultur selbst strukturell zu verstehen, nämlich selbstreflexiv (»Kultur als Kultur reflektierend«)³ und analytisch in Bezug auf ihre Artikulationen.

Nachdem mir ein Mitarbeiter der FAZ erzählt hat, der für das Feuilleton zuständige Herausgeber des Blattes verstehe gar nicht, warum in seiner eigenen Zeitung immer noch Konzertkritiken zum Abdruck kämen (»Das Konzert ist dann doch schon lange vorbei«), weiß ich, dass das Kultur-Diffusionsproblem nicht nur Jochen Hörisch irritiert. Ich kann mit der Erfahrung anschließen, dass viele Entscheidungsträger in den Medienunternehmen, so mancher Programmdirektor der ARD wie auch mancher Zeitungsherausgeber im Verlegerlager, offenbar Schwierigkeiten haben, die Aufgaben eines thematisch auf Kultur orientierten Mediums klar und einfach zu beschreiben. Das gilt, wie der Fall Hörisch zeigt, auch für diejenigen, denen es quasi beruflich obliegt, Aussagen zum Kulturbegriff zu treffen, sich dabei aber nur einen schlanken Fuß machen und vorgeblich »strukturkonservative« Vorschläge machen, die aber tatsächlich keine Struktur mehr treffen. Das Ergebnis dieser vorgeblich kulturkritischen Hohlmünzerei ist die Bestärkung des Vorurteils auf Direktorenebene, Kultur sei eben doch nur etwas Unklares, Kulinarisches, »hoch« und nur für wenige erreichbar, l'art pour l'art eben, gut für den Feierabend und zum Ausruhen. Also kürzbar. Der SWR hat für sein Kulturhörfunkprogramm eine Sparmarge von 20 Prozent bis 2020 angekündigt. Dementsprechend hoch ist der Irritationsgrad in den betroffenen Programmen und Kulturredaktionen selbst. Viele der Verantwortlichen sind ein guter Hörisch-Jahrgang und trauen sich nicht, die Veränderungen im Kulturbegriff seit den 1970er Jahren, die sie doch zugleich deutlich spüren, außer in den Gesten der Abwehr begrifflich zu fassen. Sie werden von Kulturkonservativen wie Kollege Hörisch umstellt, in ihrer Irritation gefestigt und verfallen, wie er, in normative Klagen (nicht zuletzt auch, um ihre Position und Pfründe zu sichern), statt die veränderte Lage zu analysieren, die auch eigene Gewohnheiten in Frage stellen könnte. So bleiben derzeit viele Programme und Sendungen in den Kulturredaktionen des Fernsehens und Hörfunks intellektuell führungslos ihrem Schicksal überlassen, das sich dann in nicht enden wollenden Reformversuchen über die betroffenen Kolleginnen und Kollegen bis zur Erschöpfung ergießt.

Die Verkrampfung, die es mit sich bringt, die erkennbare Diffusion im Kulturbegriff der Gesellschaften des 21. Jahrhunderts mit strukturlosen Strukturkonservatismen zu erschlagen, entlädt sich bei Jochen Hörisch am Ende in dem verstiegenen Irrsinn einer »Kultur- und Medienpauschale« von 70 Euro (»einkommensabhängig«). Erschreckend, was Jochen Hörisch hier schreibt: Diese Gebühr soll jedem

³ Ebd. S. 151.

Bürger ab 16 Jahren Hörfunk, Fernsehen, eine Wochen-, eine Regional- und eine überregionale Tageszeitung, zwölf Theater oder Opern und zwölf Kinofilme (»Qualitätsmedien«) im Jahr beschere. Ein bundesversammlungsgestützter »Medienrat« soll entscheiden, »welche Medien in den Pool der Qualitätsmedien gehören«. Hörisch beweist mit diesem Vorschlag nicht nur, dass er das Grundgesetz der Bundesrepublik nicht kennt, das zwischen Presse- und Rundfunkfreiheit unterscheidet und Kultur in die exklusive Hoheit der Länder und Kommunen verweist. Es scheint ihm auch völlig egal zu sein, ob es da so etwas wie dieses Grundgesetz überhaupt gibt. Die historische Bedeutsamkeit der Zäsur, die dieses Grundgesetz gerade in seinen Medienvorschriften markiert, ist ihm offenbar ebenso wurscht.

Grundgesetz § 5, Satz 1, gewährleistet die Pressefreiheit und »die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk«. Die Pressefreiheit, also die Freiheit, Druckerzeugnisse nach dem Gebot der Meinungs- und Informationsfreiheit unter die Leute zu bringen, bedarf keiner weiteren staatlichen Regelung. Genau eine solche weitergehende Regelung verlangt aber Hörisch. Das GG sieht allein in der Gewährleistung der Rundfunkfreiheit (Verbreitung von Informationen an eine unbestimmte Vielzahl von Personen) eine (halb)staatliche Aufgabe, deren Ausfüllung aber (nach § 30 und § 70) allein den Bundesländern und ihren Landesmediengesetzen obliegt. Um diese vom GG definierte und von den Ländern zu übernehmende halbstaatliche Aufgabe zu erfüllen, gibt es den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der zur Finanzierung eine von den Ländern garantierte Gebühr erhält. Diese Begründung des öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems hat etwas mit der Sicherung zu tun, es nie wieder zu einem großdeutschen Rundfunk kommen zu lassen, der eine wesentliche Stütze des Naziregimes war.

Hörischs neunköpfiger, von der Bundesversammlung gewählter Medienrat würde nun genau diese nationale Institution restituieren, die vom Grundgesetz aus besten historischen Gründen ausgeschlossen worden ist. Und weiter: Die Nazis haben die historische Errungenschaft der Weimarer Demokratie (eine ihrer wenigen), nämlich die Kulturhoheit der Länder, gleich nach der Machtergreifung wieder eingeebnet. Umso wichtiger war, dass die Grundgesetz-Väter und -Mütter diese Errungenschaft der Weimarer Republik wieder restituiert haben. Auch das ist Hörisch offenbar entweder nicht bekannt oder egal. Hörischs Medienordnung würde ebenfalls die Kulturhoheit der Länder wieder einreißen. Glaubt er ernsthaft, dass es ohne diese Länderhoheit der Kultur in Deutschland noch 145 öffentlich getragene Theater (Stadttheater, Staatstheater und Landes Bühnen), 280 Privattheater, etwa 130 Opern-, Sinfonie- und Kammerorchester, gut 40 Festspiele, etwa 150 Theater und Spielstätten ohne festes Ensemble und um die 100 Tournee- und Gastspielbühnen ohne festes Haus gäbe? Was wäre bei einer Zentralverwaltung der Kultur durch die Bundesversammlung oder den Kulturstaatsminister davon noch übrig? Hörischs Medienabgabe würde die Neu-Gründung nationaler

öffentlich-rechtlicher Presse-Körperschaften nötig machen, dazu öffentlich-rechtlich organisierte Theater-, Opern- und Lichtspielhäuser. Das alles wäre zutiefst grundgesetzwidrig, aber zwingend: Denn was mit einer staatlichen gesicherten Abgabe genutzt wird, folgt insofern einem staatlichen Auftrag, dem nach gültigem Recht nur eine öffentlich-rechtliche Organ-Körperschaft Rechnung tragen kann. Wie sollte sonst ein Medienrat (außer durch Willkür oder Bestechung) entscheiden, dass die NZZ und nicht die Rheinische Post, die Süddeutsche Zeitung und nicht die FAZ, das Thalia-Theater und nicht die Staatsoper genutzt werden können qua Medienabgabe?

Klar, das Ganze ist ja nicht so gemeint. Jochen Hörisch will das Grundgesetz sicherlich nicht ändern. Er wird vermutlich einwenden, er sei Germanist und verstehe nichts vom Verfassungsrecht. Er wird auf den Charme eines Vorschlags verweisen, der doch schon deswegen gut sei, weil er alles einmal in Frage stellt. Alles auf null und noch mal von vorn. Ich möchte da widersprechen. Sein Vorschlag einer Medienabgabe ist weder charmant noch unschuldig, sondern eine ganz und gar ärgerliche Hohlmünze. Hörischs Vorschlag klärt nichts und hilft nichts. Er folgt einer Spielart der Medienkritik, die selbst tief in den Medien steckt und gut von ihnen lebt, während sie durch die inflationäre Verbreitung immer derselben Irrtümer ganz wesentlich zu jener kulturellen Ausdünnung ihrer Inhalte beiträgt, die sie beklagt.